

VIII.

Richtigstellung.

In der Besprechung des Trautmann'schen Leitfadens (dieses Archiv III., S. 287) meint Herr Professor Grunert, er könne sich der Ansicht des Verfassers, dass der auf einer Ohrenabtheilung 2—3 Jahre verbleibende Stabsarzt sich zu einem „sicheren Specialarzt“ ausbilde, nicht ganz anschliessen, und begründet das damit, dass dem Stabsarzt die Gelegenheit fehle, Kinder zu untersuchen, und zweitens damit, dass ihm nur acute Ohrenkrankungen zu Gesicht kämen.

Beides trifft nicht zu, zunächst und besonders nicht für die Zeit der Ausbildung. Der Stabsarzt, während seiner Assistentenzeit von jeglichem militärischen Dienste losgelöst, nimmt genau die Stellung ein, die an anderen Kliniken die Civilassistenten haben. Die Ohrenabtheilung der Charité bietet ihm aus ihrem eigenen reichen klinischen und poliklinischen Material, ausserdem aber auch noch aus dem regen, fast täglichen consultativen Verkehr mit der Kinderklinik und Poliklinik, der Kinder-Infektionsabtheilung und der Säuglingsstation der Charité reichlichste Gelegenheit, die Ohrenkrankheiten des Kindesalters zu studiren. Und natürlich sind auch chronische Kranke in demselben Zahlenverhältniss wie an jeder anderen Ohrenklinik vorhanden.

Aber auch für die Zeit nach der Ausbildung sind die beiden Einwände nicht zutreffend. Der militärische Ohrenspezialarzt hat rein militärärztlich, ganz abgesehen von etwaiger Privatpraxis, genügend Gelegenheit, Kinder zu behandeln: die Kinder der Unteroffiziere und unteren Beamten der Garnison, dazu, wenn auch nicht rein dienstlicher Maassen, die Kinder von Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Beamtenstellen — speciell in Berlin, aber auch in anderen grossen Garnisonen, und solche werden wohl meistens für den ohrenspezialistisch ausgebildeten Militärarzt in Betracht kommen, — ein beträchtliches Kontingent. Was schliesslich die Zahl der chronischen Ohrenkranken betrifft, so ist auch diese beim Militär nicht unbedeutend, wie die Sanitätsberichte über die preussische Armee, im Speciellen aber auch die Erfahrungen auf der Ohrenstation des Berliner Garnisonlazareths I beweisen; jedenfalls reicht ihre Zahl bei weitem aus, um den behandelnden Arzt auf dem Laufenden zu erhalten, und daran wird auch die zunehmende Vertiefung der otiatrischen Kenntnisse unter den Sanitätsoffizieren in Zukunft nicht viel ändern.

Dr. Richard Müller,

Stabsarzt im Alexander-Regiment, früher
I. Assistent der Ohrenklinik der Charité
in Berlin.

Dr. Stenger,

Stabsarzt an der Kaiser Wilhelms-Akademie
z. Z. I. Assistent der Ohrenklinik der Königl.
Charité.

Bemerkung zu obiger Richtigstellung

von Prof. Dr. Grunert in Halle a. S.

Wenn ich in der Besprechung des Trautmann'schen Leitfadens (s. d. Arch. Bd. LII, S. 287) Bedenken gegen die Aeusserung Trautmann's, „dass der auf einer Ohrenabtheilung zwei bis drei Jahre verbleibende Stabsarzt sich zu einem „sicheren Specialarzt“ ausbilde“, erhoben habe, und wenn die Herren Stabsärzte Dr. Müller und Dr. Stenger dieses Urtheil als für die Ohrenabtheilung der Charité nicht zutreffend bezeichnet haben, so muss ich darauf hinweisen, dass als Unterlage meiner Auffassung mir nur das zu Gebote gestanden hat, was Trautmann selbst in genanntem Buche über die äusseren Verhältnisse der Ohrenabtheilung der Charité mitgetheilt hat. Auf S. 2 sagt er: „Leider fehlt daselbst eine Poliklinik für Ohrenkranke.“ Wenn er auch

in dem folgenden Satze erwähnt, dass diesem Uebelstande in Zukunft abgeholfen werden wird, und zwar schon im laufenden Jahre, so war doch zur Zeit, wo er seinen Leitfaden schrieb, jener Uebelstand noch vorhanden, und meine Annahme berechtigt, dass der auf die Ohrenabtheilung commandirte Stabsarzt bei dem Fehlen einer Poliklinik keine Gelegenheit habe, sich in der Untersuchung und Behandlung ohrenkranker Kinder „ausreichend auszubilden“. Mein zweiter Grund zu obiger Auffassung war der, dass je mehr durch zunehmende Kenntniss der Militärärzte in der Ohruntersuchung Mannschaften mit chronischen oder latenten Ohrenleiden überhaupt vom Militärdienst ausgeschlossen werden, die Aerzte der Garnisonohrenabtheilungen um so mehr nur acute während der Dienstzeit erworbene Ohrenerkrankungen zu Gesicht bekommen.“

Ich muss diesen Grund für die Ohrenabtheilungen der Garnisonlazarethe aufrecht erhalten, wenn auch eine Ausnahme zutrifft für die Ausbildung der Militärärzte auf der Ohrenabtheilung der Kgl. Charité, auf welcher ja Civilpersonen untergebracht werden und daher chronische Ohrenkranke in demselben Zahlenverhältnisse wie in jeder anderen Ohrenklinik zu finden sind.

Die Herren Collegen Müller und Stenger haben gezeigt, dass meine auf dem Inhalte des Trautmann'schen Buches basirende Vermuthung, die auf die Ohrenabtheilung der Kgl. Charité commandirten Stabsärzte hätten keine Gelegenheit zu ausreichender Ausbildung in der Untersuchung und Behandlung ohrenkranker Kinder, thatsächlich nicht zutrifft, und ich danke ihnen an dieser Stelle für ihre Belehrung. Wenn sie indess in ihrer „Richtigstellung“ meine Einwände „auch für die Zeit nach der Ausbildung als nicht zutreffend bezeichnen“, so muss der Leser zu der irrigen Ansicht kommen, als habe ich auch diese Zeit in den Kreis meiner Betrachtung gezogen. Da dieses indess nicht der Fall ist, müssen die Auseinandersetzungen der beiden Herren Collegen über die Thätigkeit des ohrenärztlich ausgebildeten Militärarztes nach seiner Ausbildungszeit als den Rahmen einer „Richtigstellung“ überschreitend an dieser Stelle zurückgewiesen werden.

Personal- und Fachnachrichten.

Adolf Fick, Dr. med. et philos. hon. c., Professor der Physiologie in Würzburg, seit 1873 zu den Mitarbeitern unseres Archivs gehörend, dem er vom ersten Anfang an das grösste Interesse entgegen brachte und andauernd bewährte, ist am 21. August 1901 im Alter von 72 Jahren verschieden. In dankbarer Erinnerung an die werthvollen Beiträge, welche Fick für unser Archiv geliefert hat (Band VIII, IX, XXIV, XLV) erscheint es uns um so mehr als Pflicht der Pietät gegen den berühmten Physiologen, auch an dieser Stelle über den Lebensgang und die wissenschaftliche Bedeutung desselben unseren Lesern Mittheilungen zu machen, weil er mit dem heimgegangenen Mitbegründer dieses Archivs A. v. Tröltsch in langjähriger, intimster Freundschaft verbunden war.

Adolf Fick wurde am 3. Sept. 1829 in Kassel geboren, zeigte schon auf der Schule eine hervorragende Begabung für Mathematik und beschloss deshalb, sich diesem Studium ganz zu widmen. Sein älterer Bruder Heinrich überredete ihn zum Studium der Medicin, welchem er in Marburg und Berlin oblag. Fick wurde 1851 promovirt. Schon mit 22 Jahren wurde er Prosector in Marburg. Im Jahre 1853 habilitirte er sich als Privatdocent in Zürich, wo er 1856 eine ausserordentliche und 1862 die ordentliche Professur für Physiologie als Nachfolger Ludwig's resp. Moleschott's erhielt. Im Jahre 1868 folgte er einer Berufung nach Würzburg, wo er bis zum Herbst 1899 den Lehrstuhl für Physiologie innegehabt hat. Für seine Berufung nach Würzburg soll sich besonders A. Kölliker interessirt haben und zwar, wie man erzählt, besonders deshalb, weil ihm in Fick's Lehrbuch der Physiologie der Abschnitt über Entwicklungsgeschichte, in der Fick nicht Fachmann war, durch die vollendete Klarheit der Darstellung imponirte. Die mathematische Geistesrichtung Fick's hat sich in seinen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten nicht verleugnet. 1854 publicirte er grundlegende Untersuchungen über die Augen-